

VERMESSUNGSWESEN-INFO 1/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne informieren wir über aktuelle Neuigkeiten auf dem Gebiet des Vermessungswesens:

SONDERBESTIMMUNGEN FÜR ANBRINGEN MIT STRUKTURIERTEN DOKUMENTEN (§ 15a VermG)

Derzeit werden die an das Vermessungsamt übermittelten Daten manuell übernommen und in das Katastersystem eingegeben. Künftig ist es möglich, Anträge in der bisherigen Form oder durch Einbringung eines strukturierten Plans zu stellen. Dem dadurch reduzierten Aufwand der Vermessungsämter stehen als Vorteile des Antragstellers die Verkürzung der Bearbeitungszeit, eine verbesserte Qualität und die Ermäßigung der Gebühren für Anbringen mit strukturierten Dokumenten gegenüber.

Dem Anhang entnehmen Sie bitte die einschlägigen Bundesgesetzblätter und den aktuellen Zeichenschlüssel.

Die Änderungen treten mit 1.10.2018 in Kraft.

Weiterführende Informationen (insbesondere zur technischen Umsetzung) finden Sie unter:

http://www.bev.gv.at/portal/page?_pageid=713,2713888&_dad=portal&_schema=PORTAL

Die Präsentation von der Info-Veranstaltung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesens finden Sie ebenfalls im Anhang.